



1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Produktidentifikator

Art-Nr.	Bezeichnung	PZN	EAN	Verw-Typ
50024802	Bärentraubenbl. geschn. 1 kg	06859278	4024671004439	1
50024804	Bärentraubenbl. geschn. 250 g	06859284	4024671004446	1
50024805	Bärentraubenblätter 100 g	05466720	4024671014285	1
50024881	Bärentraubenblätter 20 Ftb.	00589688	4024671013080	1

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante Verwendung Verw-Typ1: Pflanzliche Blattdroge

Abzuratende Verwendung Zur Zeit liegen hierzu Informationen nicht vor

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant Bombastus-Werke AG; 01705 Freital; Tel.: 0351-658030

Auskunftgebender Bereich Bombastus Werke AG - Tel. 0351-658030; Fax - 6580399

Ansprechpartner info@bombastus-werke.de

1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft Bombastus Werke AG - Tel. 0351-6580312

Notfallinformationsdienste entfällt

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Klassifizierung gemäß VO (EG) 1272/2008 (CLP)

Kein Gefahrstoff

2.2 Kennzeichnungselemente

Symbole					

Signalwort

Gefahrenhinweise Nicht zutreffend

Sicherheitshinweise Nicht zutreffend

2.3 Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren keine

3 Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe

CAS-Nr. Nicht bekannt

EG- Nr. Nicht bekannt

Gefährliche Bestandteile

Gefährliche Inhaltsstoffe nicht zutreffend



4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeiner Hinweis	Verunreinigte Kleidung entfernen. Einatmen von Staub vermeiden.
nach Einatmen	Frischluft, Ruhe, Bei Atemproblemen Arzt hinzuziehen.
nach Hautkontakt	Staub mit Wasser und Seife abwaschen.
nach Augenkontakt	Augen bei geöffnetem Lidspalt einige Minuten unter fließendem Wasser ausspülen.
nach Verschlucken	Spülen der Mundhöhle, Wasser trinken

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hinweis	s. auch Abschnitte 4.1 und 11; es können auftreten bei:
- Einatmen	Reizung der Nasen- und Rachenschleimhäute
- Hautkontakt	keine
- Augenkontakt	Reizung der Augen
- Verschlucken	Übelkeit, Erbrechen
Erfahrungen am Menschen	-

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Antidot	Nicht bekannt
Hinweis für den Arzt	Symptomatische Behandlung
Lungenreizung	Nicht zutreffend

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

geeignete Löschmittel	Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid, Sand; Wassersprühstrahl zum Niederschlagen von Dampf-/Aerosolgemischen
ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Gefahren	Staubexplosionsgefahr
Brandfolgestoffe	Kohlenoxide, toxische Pyrolyseprodukte

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Gefahren	Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Besondere Schutzausrüstung	Brandlastabhängiger Atemschutz und Körperschutz
Zusätzlicher Hinweis	Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Staubentwicklung und -ablagerung vermeiden.
Schutzausrüstung	Schutzkleidung/-handschuhe entsprechend Expositionslast
Verfahren	Für ausreichende Lüftung sorgen, ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen



Umweltschutzmaßnahmen Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Nicht beherrschbare Freisetzung Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Rückhaltung Produkt mechanisch aufnehmen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme Produkt mechanisch aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Verweis s. Abschnitt 13 und „Persönliche Schutzausrüstung“ unter Abschnitt 8.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung s. allgemein gültige Regeln beim Umgang mit Chemikalien, Arbeitsanweisungen beachten. Ggf. Arbeitsplatzbelüftung (Absaugung) erforderlich. Essen, Trinken, Rauchen und Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsbereich verboten.

Hinweise zum sicheren Umgang keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz Staubaufwirbelung vermeiden; diese kann mit Luft zündbare und explosive Gemische bilden.

Hygiene Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken, Futtermitteln fernhalten. Vor Betreten der Pausenräume kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung Keine besonderen Anforderungen.

Anforderung an Lagerräume und Behälter Keine besonderen Anforderungen.

Lagerbedingungen Vor Erwärmung/Überhitzung schützen

Lagertemperatur 5 °C bis 25 °C

Zusammenlagerungshinweise Nicht mit infektiösen, radioaktiven, oxidierenden, brandfördernden, selbstentzündlichen, sauren Stoffen zusammenlagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Endanwendungen Hierzu liegen bisher Informationen nicht vor

8 Begrenzung und Überwachung - Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Zu überwachende Parameter entfällt

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Steuerungseinrichtungen Erforderlich bei Expositionsgrenzwerten

Persönliche Schutzausrüstung siehe folgende Felder

- Atemschutz Bei unzureichender Staubabsaugung: Staubmaske Filter P2

- Handschutz Handschuhe aus Gummi, Kunststoff, Baumwolle

- Augenschutz Schutzbrille bei besonderer Gefährdung

**- Körperschutz**

Laborkleidung, siehe auch Abschnitt 7.1

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	fest
Farbe	grün
Geruch	arteigen
Geruchsschwelle	Nicht bekannt
pH-Wert	Nicht zutreffend
Schmelzpunkt/ -bereich	Nicht bekannt
Siedepunkt/ bereich	Nicht bekannt
Flammpunkt	Nicht bekannt
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bekannt
Entzündbarkeit	Nicht bekannt
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nur bei Staubbildung und Verwirbeln gegeben
Dampfdruck	Nicht zutreffend
Dampfdichte	Nicht zutreffend
Relative Dichte	<1 bei 20°C
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser	Nicht zutreffend
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit anderen Lösungsmitteln	Nicht zutreffend
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht bekannt
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bekannt
Zersetzungstemperatur	Nicht bekannt
Viskosität	Nicht bekannt
Explosive Eigenschaften	Nicht zutreffend
Oxidierende Eigenschaften	Nicht zutreffend

9.2 Sonstige Angaben

Lösemittelgehalt	Nicht zutreffend
Leitfähigkeit	Nicht bekannt
Oberflächenspannung	Nicht bekannt
Redoxpotenzial	Nicht bekannt
Radikalbildungspotenzial	Nicht bekannt
Photokatalyse	Nicht bekannt

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reaktivität bei Raumtemperatur nicht vorhanden.

10.2 Chemische Stabilität

Stabilität Stabil bei Raumtemperatur

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen entfällt

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Zu vermeidende Bedingungen	Zündquellen wie erhöhte Temperaturen, offene Flammen, elektrostatische Aufladung.
-----------------------------------	---

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe	starke Oxidationsmittel, Säuren, Basen
------------------------------	--

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte	keine bei bestimmungsgemäßem Umgang. siehe auch Abschnitt 5.2
--	---

11 Angaben zur Toxikologie**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Akute orale Toxizität	Nicht bekannt; bei großen Mengen: Entzündungsreizung der Blase, blutiger Urin, Übelkeit, Erbrechen über längere Zeit Leberschaden.
Akute dermale Toxizität	Nicht bekannt
Primäre Reizwirkung Haut	Nicht reizend
Primäre Reizwirkung Auge	Nicht reizend, dennoch Kontakt mit Augen vermeiden
Primäre Reizwirkung Atemtrakt	Nicht bekannt
Sensibilisierung	Nicht bekannt

12 Angaben zur Ökologie**12.1 Toxizität**

Aquatische Toxizität	nicht bekannt
-----------------------------	---------------

Wassergefährdungsklasse	s. Punkt 15
--------------------------------	-------------

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)	Das Produkt kann durch abiotische Prozesse, z.B. mechanisches Abscheiden, weitgehend aus dem Wasser eliminiert werden. Biologisch leicht abbaubar.
--	--

Allgemeine Hinweise zur Ökologie	Keine besonderen Hinweise
---	---------------------------

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient Kow	Nicht bestimmt für die Bestandteile
--	-------------------------------------

12.4 Mobilität im Boden

Oberflächenspannung Koc	Nicht bestimmt für die Bestandteile
--------------------------------	-------------------------------------

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT- und vPvB-Beurteilung	Stoffsicherheitsbericht nicht erforderlich. Kein PBT-, kein vPvB-Stoff
----------------------------------	--

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Exposition (Verbleib, Verhalten)	Nicht bekannt
---	---------------

Einfluß auf Ozonbildung und -abbau	Nicht bekannt
---	---------------

Einfluss auf Klima	Nicht bekannt
---------------------------	---------------

Einfluß auf endokrine Systeme	Nicht bekannt
--------------------------------------	---------------



13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt	Entsorgung bzw. Verwertung entsprechend Vorschriften des Abfallgesetzes und der für das Territorium zuständigen Behörden.
Ungereinigte Verpackungen	s.o.: weiter: ggf. Behälter entleeren.

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Landtransport ADR/RID	kein Gefahrgut
Lufttransport IATA-DGR	kein Gefahrgut
Seetransport IMDG-Code	kein Gefahrgut

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport ADR/RID	Nicht zutreffend
Seetransport IMDG-Code, Lufttransport IATA-DGR	Nicht zutreffend

14.3 Transportgefahrenklassen

Gefahrenklasse - Landtransport ADR/RID, Seetransport IMDG-Code, Lufttransport IATA-DGR	Nicht zutreffend
---	------------------

14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe - Landtransport ADR/RID, Seetransport IMDG-Code, Lufttransport IATA-DGR	Nicht zutreffend
--	------------------

14.5 Umweltgefahren

umweltgefährlich (environmental hazardous)	nein
EMS-Nummer Seetransport IMDG-Code	Nicht zutreffend

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Verwender	Mit TUL-Prozessen beschäftigte Personen unterweisen. Vorschriften zur Sicherung der TUL-Prozesse beachten. Vorkehrungen zur Vermeidung von Schadensfällen bei TUL-Prozessen treffen.
------------------	--

Gefahrzettel - Landtransport ADR/RID, Seetransport IMDG-Code, Lufttransport IATA-DGR			
---	--	--	--

Kemler-Zahl Landtransport ADR/RID	Nicht zutreffend
Tunnelbeschränkungscode Landtransport ADR/RID	Nicht zutreffend

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Massengut	Nicht zutreffend, da Versand als Stückgut.
------------------	--

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einstufung/Kennzeichnung	s. Abschnitt 2
Selbsteinstufung	nein



Beschäftigungsbeschränkungen	Nicht bekannt
Berufsgenossenschaftliche Vorschriften	Nicht zutreffend
ZH 1/134	Merkblatt Atemschutz
ZH 1/132	Merkblatt Hautschutz
Klassifizierung n. BetrSichV	-
Wassergefährdungsklasse	Nicht bekannt
TA-Luft, Anhang E	Kap. 5.2.5 Organische Stoffe
INCI-Name:	Arctostaphylos uvae ursi folium

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Berichtsergebnis	Stoffsicherheitsbericht liegt nicht vor
-------------------------	---

16 Sonstige Angaben

Hinweis	Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, beschreiben das Produkt im Hinblick auf die Sicherheitserfordernisse und bedeuten nicht die Zusicherung von Produkteigenschaften und beziehen sich auf den Anlieferzustand.
Empfohlene Einschränkung der Anwendung	Die Angaben dieses Sicherheitsdatenblattes gelten für die in der Lieferkette beteiligten Personen, nicht für die letzte Person der Lieferkette und ohnehin nicht für den Endverbraucher. Gemische werden gemäß der VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 Artikel 61 Absatz 5 (Übergangsbestimmungen) unter Verwendung der Umwandlungstabelle in Anhang VII der Verordnung eingestuft.
Änderung	Komplettüberarbeitung, Kennzeichnung in Kap.2